

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Firma medivento – DJ-Service, Marco Spletstößer (im Nachfolgenden medivento genannt) und dem Kunden.

§1 Vertragsabschluss

Verträge zwischen medivento und dem Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch medivento zustande. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Firma medivento und / oder den Angaben in der Vertragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Firma medivento nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen. Die Firma medivento verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§2 Preise

Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit. medivento ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert zu berechnen. Alle Preise verstehen sich rein netto für Firmen und sind ohne Mehrwertsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung von medivento. medivento ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder der von ihr beauftragten Person vorzulegen. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht Termin- oder Fachgerechte Vorleistungen Dritter in ihrem Auftrag, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von medivento sind werden dem Kunden zusätzlich nach dem aktuellen Vergütungssätzen von medivento in Rechnung gestellt.

§3 Zahlung

medivento ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist die Firma medivento berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen: 50 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung per Überweisung 50 % der vereinbarten Vergütung am Veranstaltungstag. Erst nach der Anzahlung in Höhe von 50 % kommt ein Vertrag zustande. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst. Bei Zahlungsverzug ist medivento berechtigt, unbeschadet weitergehende Ansprüche, Verzugs Schadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 8 % über dem Basiszins). Die Firma medivento ist im Falle des Zahlungsverzuges, auch bei Vorschusszahlungen, nach Fristsetzung berechtigt, neben dem Verzugschaden vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Höhe des Schadenersatzes wird gemäß §5 berechnet.

§4 Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, bis 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts hat der Kunde folgende Leistungen an medivento zu leisten:

1. Planung & Organisation sowie Locationmiete sind in voller Höhe zu zahlen.
2. Von den Durchführungskosten sind zu zahlen:
 - 14 Tage nach Auftragserteilung: 20 %
 - bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40 %
 - bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 60 %
 - bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn : 80 %
 - danach oder bei Nichtantritt 100 %

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, und der Beginn von Reisen, bzw. Fahrten zum Veranstaltungsort sowie generell der Tag, an dem die Firma medivento ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist. Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei medivento. Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen von medivento im Rahmen des Verkaufs oder der Vermietung von Waren. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts eine Pauschale in Höhe von einheitlichen 40 % des vereinbarten Preises von dem Kunden zu zahlen. Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Anwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleiben beiden Vertragsparteien unbenommen. Im Falle einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung wegen Schlechtwetter hat der Kunde die Bereitstellungskosten zu zahlen. Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Firma medivento als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt kann medivento für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Für jeden Fall des Rücktritts seitens medivento wird die Haftung von medivento gegenüber dem Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10 % des vereinbarten Preises begrenzt.

§5 Miete

Soweit die Firma medivento Waren jeglicher Art vermietet oder verleiht, hat der Kunde bei Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Firma medivento ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Auf Wunsch wird ihm die Firma medivento ein entsprechendes Versicherungsangebot ermitteln.

§6 Vermittlungsleistung

Die Firma Medivento haftet Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die Firma medivento von allen Ansprüchen der jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen. Soweit die Firma medivento als Vermittler und

Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, ist den jeweiligen Kunden untersagt, die von der Firma medivento hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Firma medivento so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der Firma medivento vermittelt worden. Die Firma medivento hat in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung ihrer üblichen Vermittlungsprovision. Die Firma medivento ist im Namen und im Auftrag des Kunden vermittelnd tätig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, Künstlersozialkasse o.a. sind vom Veranstalter/Kunden direkt zu tragen.

§7 Gewährleistung

Der Firma medivento steht das Recht zu, von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder der teilnehmenden Dritten liegt. Die Firma medivento ist auch berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen, erforderlich erscheint. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden, so hat der Kunde unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Der Kunde kann Ersatzleistungen der Firma medivento nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der Firma medivento erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistungen der Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schaden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles zumutbare zu tun, um einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schaden gering zu halten. Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die Firma medivento begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der Firma medivento unverzüglich mitzuteilen (Auch während der Veranstaltung). Bei Reklamationen können Ansprüche gegen die Firma medivento nur innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung geltend gemacht werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die für die Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der geplanten Veranstaltung zugelassen und geeignet sind. Eventuell erforderliche Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung werden von der Firma medivento eingeholt und dem Kunden in vollem Umfang berechnet. Der Kunde hat die Pflicht, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die Firma medivento von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, der Beschaffenheit oder Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§8 Urheberschutz und Eigentumsrecht

Alle Leistungen der Firma medivento wie Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc. auch einzelne Teile daraus, bleiben stets Eigentum von medivento. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne vorherige Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Firma medivento nur selbst oder nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen der Firma medivento durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der Firma medivento, die über den ursprünglichen vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, die Zustimmung der Firma medivento erforderlich ist (unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist). Dafür steht medivento und dem Urheber eine gesonderte individuelle Vergütung zu.

§9 Präsentation von Angeboten

Erhält medivento nach der Teilnahme an einer Präsentation / Angebotserstellung per Post / per E-Mail / per Fax keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen dieser, insbesondere deren Inhalt im Angebot Eigentum von medivento. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen oder anderen Agenturen zum Vergleich vorzulegen.

§10 Versorgungsbestimmung

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart trägt der Kunde die Versorgungskosten der medivento Mitarbeiter am Tag der Veranstaltung. Ein vergütungsfreier Zugriff auf Getränke und Lebensmittel (z.B. Buffet) sollte gewährleistet sein. Wenn dies nicht gewünscht ist versorgen sich die Mitarbeiter am Abend der Veranstaltung selbst – dafür steht ein Versorgungsbetrag in Höhe von 10 EUR pro Mitarbeiter zur Verfügung der nach der Veranstaltung dem Kunden berechnet wird.

§11 Schlussbestimmung

Alle personenbezogenen Daten, die der Firma medivento für die Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

§12 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bottrop. Der Kunde kann die Firma medivento nur an deren Sitz verklagen.

medivento DJ-Service – Osterfelder Str. 25 – 46236 Bottrop

Telefon: 02041 – 34 80 400

Fax: 02041 – 34 80 409

Mobil: 0151 – 25 28 1993

medivento
DJ-Service, Karaoke, Eventmanagement